

Informationen des Bürgermeisters - Gemeinderatssitzung 20.04.2023

öffentlich

1. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, dem 25.05.2023 um 19:30 Uhr, statt.

2. Jahreshauptversammlung FFW Schmeckwitz

Am 10.03.2023 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr „Elsa Brändström“ Schmeckwitz statt. Der langjährigen Wehrleiter Kamerad Henrik Gerntke wurde verabschiedet. Zu seinem Nachfolger wurde wie bereits mitgeteilt Kamerad Andreas Kruscha gewählt. Sein Stellvertreter ist Kamerad Martin Noack.

Kamerad Gerntke hat sich aber angeboten, aufgrund seiner Kontakte im Kreisfeuerwehrverband, weiterhin an Veranstaltung bezüglich der Feuerwehr für die Gemeinde teilzunehmen.

3. Neuer Schriftzug - Gemeindeverwaltung

Die Firma Lippitsch aus Säuritz hat am 15.03.2023 einen neuen Schriftzug an die Gemeindeverwaltung angebracht. Finanziert wurde dieser Schriftzug durch die sogenannte „Sorbenförderung“. Die „Sorbenförderung“ (5.000,00 EUR jährlich) erhalten Gemeinden im sorbischen Siedlungsgebiet zur Förderung der sorbischen Sprache.



4. Antrag - Aufstellung VKZ 136 - Achtung Kinder (Bushaltestelle Räckelwitz)

Der o.g. Antrag wurde von Seiten der Unteren Straßenverkehrsbehörde mit der Begründung abgelehnt, dass das o.g. VKZ nur dort angeordnet werden darf, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. An Bushaltestellen müssen Verkehrsteilnehmer immer mit Kindern rechnen. Die Sichtbedingungen seien in beide Fahrrichtungen sehr gut, es besteht somit lt. Untere Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit für das Aufstellen des o.g. Verkehrszeichens.

5. Kita

Zum 01.04.2023 hat eine neue Erzieherin Ihren Dienst in unserer Kita angetreten. Ihr Einsatz erfolgt in der Krippe. Eine weitere Erzieherin tritt Ihren Dienst zum 01.07.2023 an. Der genaue Einsatzort wird noch abgestimmt. Trotz alledem sind wir weiterhin auf der Suche nach neuem pädagogischem Personal für unsere Kita.

Am Montag, den 24.05.2023, ab 13:00 Uhr finden die Vorstellungsgespräche bzgl. der Besetzung einer Leitungsstelle in der Kita statt. Die o.g. Gespräche erfolgen im Gemeindehaus. Ich würde gern neben Herrn Dr. Walde (stellvertretender BM) ein weiteres Mitglied des Gemeinderats bitten, dabei zu sein.

6. Neue Sächsische Haushaltsordnung

Seit dem 01.01.2023 gilt die neue Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung. Bei der Projektförderung gilt für die Auszahlung fortan folgendes Verfahren:

- nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und mit Anzeige des Vorhabenbeginns durch den Zuwendungsempfänger werden 40 Prozent der Gesamtzuwendung ausgezahlt (ohne Verwendungsfrist),
- nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises werden weitere 50 Prozent der Gesamtzuwendung ausgezahlt. Die Bewilligungsstelle prüft mit einer Frist von einem Monat abschließend die Vollständigkeit des Verwendungsnachweises und fordert – soweit erforderlich – umgehend alle fehlenden Unterlagen beim Zuwendungsempfänger nach. Bei Nachreichung von Unterlagen beginnt die genannte Prüffrist von vorn.,
- nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises, aber spätestens sechs Monate nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises (einschließlich der nachgeforderten Unterlagen) wird die Schlussrate (10 Prozent) ausgezahlt.

Bei Projekten mit einer Gesamtzuwendung von über 500.000,00 EUR und einem Umsetzungszeitraum von mehr als zwei Jahren soll die zweite Auszahlungsrate hälftig aufgesplittet werden. In diesen Fällen erfolgt zwischen Anzeige des Vorhabenbeginns und Vorlage des Verwendungsnachweises eine weitere Auszahlung in Höhe von 25 Prozent der Gesamtzuwendung (ohne Verwendungsfrist).

7. Schöffenwahl 2023

Im Jahr 2023 finden die Schöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Die Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal suchen Einwohner, die ehrenamtlich als Schöffen tätig werden wollen. Sie

sollen an den Amts- und Landesgerichten gemeinsam mit den Berufsrichtern beraten und abstimmen. Sie sollen dabei ihr Rechtsempfinden sowie ihre Berufs- und Lebenserfahrung mit einbringen. Schöffe kann grundsätzlich jeder zwischen 25 und 70 Jahren werden, der über einen guten Leumund verfügt.

Interessierte bewerben sich bitte bis zum 22. Mai 2023 bei den Gemeinden oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ unter der Rufnummer 035796-9460. Das Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gibt es auf der Internetseite des VV „Am Klosterwasser“ oder der Gemeinde Räckelwitz.